



ÖFFENTLICHES  
SOZIALHILFEZENTRUM  
KELMIS

---

Kelmis, den 05/09/2024

## **STELLUNGNAHME ZUM BERICHT DER CRAC „Analyse budgétaire et financière par le Centre Régional d’Aide aux Communes »**

### **1. Präambel**

#### **1.1 Kommunale Besonderheiten**

Die Feststellung, dass es sich bei der Gemeinde Kelmis eher um eine „sozial-schwache“ Gemeinde handelt, die sich verstärkt an die Wallonie und weniger an die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft orientiert, wird bestätigt. Die Arbeitslosenquote liegt z.B. bei 11,40 % und ist somit ähnlich hoch wie die Quote in der Wallonie (= 12,60 %) und nicht mit der Quote der Deutschsprachigen Gemeinschaft (= 6,01%) zu vergleichen.

#### **1.2 Synergien**

CRAC geht auf bestehende Synergien ein (zwischen den DG-ÖSHZ) und bietet weitere Pisten auf kommunaler Ebene an. Ohne diese jetzt spezifisch zu beschreiben, wird festgestellt, dass viele mögliche Pisten bereits bestehen und nicht neu geschaffen werden müssen. Man denke nur an die enge Zusammenarbeit zwischen dem ÖSHZ und der Gemeinde in folgenden Bereichen:

- Öffentliches Auftragswesen
- Personaldienst
- Informatik
- Unterhalt (Raumpflege und technischer Dienst)
- Finanzdienst
- Die Gemeinde und die AGR als Partnerorganisationen im Rahmen der Beschäftigungen über Artikel 60 §7

Die Schaffung so genannter „guichets uniques“ oder „one-stop-shops“, d.h. die Möglichkeit anzubieten, dass alle notwendigen bürokratischen Schritte an einer

einzigsten Stelle durchgeführt werden, erscheint uns, aufgrund des doch sehr spezifischen Kerngeschäfts des ÖSHZ, als eher unrealistisch.

## **2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben**

CRAC empfiehlt ein „zero-based budgeting“, d.h. dass das Budget von Grund auf neu geplant wird. Dies steht im Gegensatz zur üblichen Planung, die vom aktuell vorhandenen Budget ausgeht.

Dies ergibt aber durchaus Sinn, sobald man den Haushalt anders planen, bzw. aufteilen würde. CRAC wirft in seiner Analyse auf, dass die verschiedenen föderalen Subsidien, allen voran im Rahmen des „Rechts auf soziale Eingliederung“, eigene spezifische Artikel erhalten und unter anderen Funktionen angesiedelt werden sollen. Das würde in der Tat Dinge transparenter und planbarer gestalten. Das momentane System ist tatsächlich in die Jahre gekommen und neu geschaffene föderale Subsidien werden häufig „irgendwo“ geparkt.

Die Überlegung, dass sich die Gemeindedotation einzig und allein und in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Nettokosten der Sozialhilfe(n) und Sozialmaßnahmen entwickeln darf, erscheint teilweise logisch, da besagte Kosten - nach Abzug der Subsidien- zu Lasten des ÖSHZ sind und den größten Kostenfaktor darstellen (zirka 66 % der Gesamtausgaben sind Sozialausgaben). Die CRAC-Analyse zu dieser Aussage auf Seite 22 scheint aber nicht ganz ausgereift, da man nicht in die Details dieser Überlegung geht.

### 2.1 Entwicklung der Personalausgaben

Hier werden diverse Überlegungen seitens der CRAC gemacht, die teilweise schon existieren, bzw. auch nicht wirklich „neu“ sind, wie z.B. die Personalentwicklung, wiederum mögliche Synergien, ein neues Organigramm oder eine Anpassung des Stellenplans.

Viele Arbeitsabläufe im ÖSHZ wurden bereits seit September 2023 in einer ersten Phase neu festgelegt. In einer zweiten Phase wurde der „Empfang“ neu strukturiert und ein „Erstempfang“ geschaffen, um Raum zu schaffen für die verschiedenen Sozialdienste mit dem Ziel, eine engere, bedarfsgerechte Begleitung zu ermöglichen, damit man den Kunden im Endeffekt besser in die Verantwortung ziehen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich das ÖSHZ personaltechnisch so aufstellen soll, dass man den aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen kann.

### 2.2 Entwicklung der Funktionskosten

Auch hier wird wiederum vorgeschlagen ein „zero-based budgeting“ einzuführen, um Haushaltskredite so nah wie möglich an der Realität festlegen zu können. Es geht allen voran um die Heiz- und Beleuchtungskosten des Verwaltungssitzes und der verschiedenen Notaufnahmewohnungen, sowie den Erwerb von zubereiteten Mahlzeiten für den Dienst „Essen auf Rädern“.

Es wird auch wieder auf Synergien mit der Gemeinde in nachfolgenden Bereichen hingewiesen, die sowieso schon vor einigen Jahren eingerichtet wurden: Telefonie, Internet, Drucker, Energie, usw.

### 2.3 Entwicklung der Kosten im Rahmen der Übertragungen

Hier wird darauf hingewiesen, dass man Einkünfte und Ausgaben, allen voran in Bezug auf verschiedene Subsidien im Rahmen von Sozialhilfen, in dafür spezifisch angelegte Artikel festlegen soll. Das wäre in der Tat, wie bereits vorher erwähnt, aus Transparenz- und Planungsgründen eine sinnvolle Maßnahme.

Es wird auch angeregt, dass Energiebeihilfen nur gewährt werden sollen, vorausgesetzt, dass man sie einer dafür spezifisch vorgesehenen Subsidie zuweisen kann. Das ist jetzt nicht neu und wird auch so gehandhabt.

### 2.4 Entwicklung der Kosten im Rahmen der Schuld

Hier werden allen voran Überlegungen bezüglich Zinssätze, Anleihen, Investitionen, usw. gemacht. Es handelt sich um allgemeingültige und nicht ÖSHZ-spezifische Überlegungen.

Im ÖSHZ stellt die Schuld lediglich 1,4 % der Gesamtausgaben dar.

## **3. Analyse der verschiedenen Dienste**

Im Grunde genommen werden die verschiedenen Entwicklungen in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben von 2018 bis 2024 der verschiedenen ÖSHZ-Dienste sowie die Entwicklung der verschiedenen Sozialausgaben dargestellt.

In Bezug auf den **allgemeinen Sozialdienst** werden u.a. folgende Überlegungen gemacht:

- Die Neuzuweisung der verschiedenen Subsidien in dafür spezifisch vorgesehene Artikel : darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen.
- Richtlinienbeschlüsse in den verschiedenen Materien festzulegen : dies erscheint uns - ausgenommen für einige spezifische Bereiche, die immer wieder zurückkommen, wie z.B. Heizkosten, in dem es bereits seit Jahren einen Richtlinienbeschluss gibt -, basierend auf die Anzahl Anträge in den verschiedenen Bereichen, keine gute Idee, da es dann nicht mehr möglich sein wird flexible Entscheidungen, basierend auf die aktuelle finanzielle Situation der Antragsteller, zu treffen.  
Richtlinienbeschlüsse sind in der Tat sinnvoll, betreffen aber vorwiegend größere ÖSHZ mit dementsprechend vielen Anträgen in den verschiedenen Sozialhilfe-Materien. Dies ist in Kelmis aber nicht der Fall.  
Nichtsdestotrotz gibt es in folgenden Bereichen bereits Richtlinienbeschlüsse, somit ist dies jetzt nicht wirklich eine neue Piste :

-> Leitfaden zur Festlegung von Mindestlebenshaltungskosten – Sitzung des Sozialhilferats vom 11. Dezember 2017;

- > Richtlinienbeschluss des Sozialhilferats vom 04. Dezember 2012 über die Festlegung einer Mietgarantievereinbarung;
- > Richtlinienbeschluss des Sozialhilferats vom 03. Dezember 2013 über die Gewährung von Heizkostenbeihilfen, genannt „Heizkostenbeihilfen-Raster“;
- > Richtlinienbeschluss des Sozialhilferats vom 05. September 2017 über die Gewährung einer Fahrtkostenbeihilfe bei Teilnahme an Sprachkursen;
- > Richtlinienbeschluss des Sozialhilferats vom 05. Juni 2018 in Bezug auf die Bereitstellung von Notrufgeräten durch das ÖSHZ;

- Ein Sozialarbeiter sollte nicht nur aktengebunden, sondern themengebunden arbeiten: das wird mittlerweile bereits so praktiziert, verstärkt seitdem die Sozialarbeit im ÖSHZ neu strukturiert wurde, bzw. auch schon seit Einführung des DSBE, der sich seit jeher auf die sozial-berufliche Eingliederung konzentrierte.
- Weitere Überlegungen, die angeführt werden, können durchaus sinnvoll sein, werden aber teilweise bereits so umgesetzt.

In Bezug die **berufliche Eingliederung** (Artikel 60§7) werden die verschiedenen Entwicklungen analysiert und u.a. folgende Überlegungen gemacht:

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Gehalt eines Art.60§7-Bediensteten zu niedrig sei und angepasst werden soll: dies ist bereits vorgesehen, da sowohl das Statut der 60-7 überarbeitet sowie eine neue spezifische Arbeitsordnung ausgearbeitet wurden und demnächst konzertiert werden;
- Im Haushalt solle eine maximale Anzahl an 60-7- Verträgen im Einklang mit der Haushaltskapazität des ÖSHZ vorgesehen werden: dies erscheint und als sehr schwierig, da man im Vorfeld nicht festlegen kann, ob ein Antragsteller überhaupt in der Lage ist, einen Arbeitsvertrag wahrzunehmen. Eine Maximalbeschränkung erscheint uns unvorteilhaft, da in erster Linie ein Recht auf soziale Eingliederung ein Recht auf Arbeit einräumt und von daher ist es eine der Kernaufgaben der ÖSHZ, den Antragsteller in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Hierfür kommt ausschließlich, als rein internes Mittel, ein 60-7-Vertrag in Frage. Man kann sich bei der Festlegung des Haushaltes lediglich an die Tendenz des Vorjahres orientieren, die bekanntermaßen seit der Covid-Pandemie rückläufig ist;
- Man solle den Partnerorganisationen, die bereit sind Art.60-7-Bedienstete zu beschäftigen, die tatsächlichen Aufwandskosten in Rechnung stellen: sollte dies tatsächlich so umgesetzt werden, dann befürchten wir, dass besagte Partnerorganisationen in Zukunft nicht mehr bereit sein werden, das doch „schwierige“ ÖSHZ-Klientel zu beschäftigen, da dann der finanzielle Anreiz einer solchen Beschäftigung verloren geht.

In Bezug auf den Dienst „**Essen auf Rädern**“, wird angeregt, dass man u.a. auf kalte Mahlzeiten zum Aufwärmen zurückgreifen solle. Zudem solle man regelmäßig den Preis der Essen anpassen, was in den letzten Jahren auch regelmäßig gemacht worden ist.

Sollten Mahlzeiten tatsächlich kalt geliefert werden, so kann dies durchaus eine Möglichkeit sein, dass Essen zu einem günstigeren Preis einzukaufen, allerdings

sollte man dann auch nicht außer Acht lassen, dass dies mit zusätzlichen Investitionen verbunden ist, da man dann z.B. auch auf einen Kühlwagen umsteigen müsste. Darauf wird allerdings in den Überlegungen seitens der CRAC nicht eingegangen.

#### **4. Schlussfolgerungen**

In den Schlussfolgerungen geht man noch einmal auf die Punkte ein, die zum größten Teil bereits angeführt worden sind, d.h. :

- Man solle realitätsgetreuere Budgets erstellen (zwischen 95 und 100% der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben). Das würden wir uns auch wünschen, aber man darf auch nicht vergessen, dass es in einem ÖSHZ schwierig bleibt einen vorausschauenden Haushaltsplan zu gestalten, da naturgemäß der überwiegende Teil der Kosten im Sozialbereich angesiedelt und diese Kosten nie im Voraus genau abzuschätzen sind.
- Zero-based budgeting : es wurde bereits mehrmals drauf hingewiesen.
- Spezifische Artikel erschaffen in Bezug auf Subsidien : es wurde bereits mehrmals drauf hingewiesen.
- Man solle einen mehrjährigen Stellenplan erstellen : Prinzipiell trägt der zurzeit geltende Stellenplan von 2020 in Bezug auf die Anzahl Personalstellen im ÖSHZ der Realität Rechnung. In Bezug auf die Umstrukturierung der Dienste kann er sehr wohl mal neu aufgeteilt, bzw. unterteilt werden.

Der Sekretär,



Der Präsident,